



Hygieneplan Corona der Hermann-Herzog-Schule

Stand: 2.5.2022

Dieser Hygieneplan der HHS konkretisiert den „Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen - 10.0“ des hessischen Kultusministeriums gültig ab 2.5.2022.

Er dient allen in der Hermann-Herzog-Schule Tätigen als Grundlage für ihren Umgang mit den Schülerinnen und Schülern und regelt die wichtigsten Punkte der angeordneten Schutz- und Hygienemaßnahmen.

Alle Lehrkräfte und Beschäftigten der HHS nehmen ihre Rolle als Vorbild ernst, die angeordneten Maßnahmen zu beachten und gehen mit gutem Beispiel voran.

Die Lehrkräfte erklären die angeordneten Maßnahmen altersgerecht im Unterricht, erläutern den Sinn der Regeln und sensibilisieren für die Verantwortung jedes einzelnen für seine Mitmenschen – in der Schule und darüber hinaus.

1 Testungen

Die Vorlage eines Negativ-Nachweises entfällt.

Die Testungen in der Schule entfallen.

Allen Schülerinnen und Schülern, allen Lehrkräften und sonstigem Personal werden wöchentlich 2 Antigen-Selbsttests zur freiwilligen Testung zu Hause zur Verfügung gestellt.

Die Schülerinnen und Schüler bekommen dazu auf Wunsch jeweils Päckchen mit 5 Tests in der Schule über die Klassenlehrkräfte.

2 Hygienemaßnahmen

2.1 Persönliche Hygiene

gründliche Handhygiene

- regelmäßiges gründliches Händewaschen
- sofern dies nicht möglich ist: Händedesinfektion

Husten- und Niesetikette beachten

- Husten und Niesen in die Armbeuge
- Kopf wegrehen
- Taschentücher werden nur einmal verwendet

Möglichst wenig Körperkontakt

- Keine persönlichen Berührungen, Umarmungen, Händerschütteln...
- Ausnahmen: wenn es der pädagogische Kontext erfordert

Tragen einer medizinischen Maske

- Verpflichtung zum Tragen der Maske in der Schule entfällt
- Das Tragen der Maske im Schulgebäude wird weiterhin empfohlen
- Insbesondere Fall einer Infektion in der Klasse wird das Tragen einer Maske für den Rest der Woche empfohlen
- Im Bus / Taxi bleibt die Maskenpflicht

2.2 Raumhygiene

Lüften: Regelmäßiges und intensives Lüften **aller** Räume (Unterrichtsräume, Sekretariat, Büro- und Besprechungsräume, Lehrerzimmer...) ist weiterhin vorgeschrieben.

- alle 20 Minuten für mind. 5 Minuten an kalten Tagen
- alle 20 Minuten für 10-20 Minuten an warmen Tagen
- in der Pause
- die Räume werden regelmäßig täglich gereinigt
- eine routinemäßige Flächen desinfektion ist auch während der aktuellen Pandemie durch das RKI nicht empfohlen

2.3 Hygiene im Sanitärbereich

- ausreichende Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher sind in allen Toiletten vorhanden, werden morgens vor Unterrichtsbeginn kontrolliert und aufgefüllt
- Mülleimer werden regelmäßig geleert
- Schülerinnen und Schüler melden sich bei der Lehrkraft ab, wenn sie zur Toilette gehen
- pro Lerngruppe geht nur ein Schüler/eine Schülerin zur Toilette
- jede Klasse benutzt nur die nächstgelegenen Toilettenräume auf dem eigenen Stockwerk

3 Unterrichtsgestaltung

Der Präsenzunterricht findet wieder in vollem Umfang und ohne Einschränkungen der Gruppenbildung statt.

- Auch Schülerinnen und Schüler mit einem erhöhten Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs unterliegen der Schulpflicht. Sie können unter Berücksichtigung besonderer individueller Hygienemaßnahmen (Abstand, persönliche Schutzmaßnahmen...) am Präsenzunterricht teilnehmen. Eine Befreiung vom Präsenzunterricht kann im Einzelfall von den Eltern beantragt werden, ein ärztliches Attest ist vorzulegen.
- Bei einer Befreiung vom Präsenzunterricht erhält der Schüler oder die Schülerin das Angebot eines alternativen Fernunterrichts, das den Inhalten des Präsenzunterrichts möglichst weitgehend entspricht. Ein Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts besteht nicht.

- Die Arbeitsergebnisse des Fernunterrichts sind in einer zuvor vereinbarten Form zu vereinbarten Fristen bei der zuständigen Lehrkraft abzugeben und unterliegen der Leistungsbewertung.

4 Infektionsschutz in den Pausen

Die Maßnahmen zum Infektionsschutz in den Pausen entfallen

5 Infektionsschutz im Sportunterricht

Die Maßnahmen zum Infektionsschutz in den Pausen entfallen.

6 Infektionsschutz im Musikunterricht

Die Maßnahmen zum Infektionsschutz in den Pausen entfallen.

7 Nahrungsmittelzubereitung

Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung im Unterricht ist wieder ohne Einschränkungen möglich.

8 Praktika

Praktika finden statt. Für die Schülerinnen und Schüler gelten die jeweiligen Bestimmung zu einrichtungsbezogener Impfpflicht. Nötige Impfungen müssen ggf. rechtzeitig vorgenommen werden.

9 Klassenfahrten

Bei Klassenfahrten gelten die Vorgaben am Zielort. Alle anderen Einschränkungen sind aufgehoben.

10 Personaleinsatz

Grundsätzlich bestehen keine Einschränkungen im Personaleinsatz.

Durch Einhaltung von individuellen zusätzlichen Hygiene- und besteht die Möglichkeit, sich zu schützen.

Auf Wunsch kann eine Beratung durch den Medical Airport Service

(<https://www.medical-airport-service.de/mas/leistungen/infoportal-land-hessen>) in

Anspruch genommen werden.

11 Erste Hilfe

Maßnahmen der Ersten Hilfe sind notwendig, dabei ist besonders auf den Eigenschutz zu achten.

Es sind Einmalhandschuhe und Atemschutzmaske empfohlen.

Schutzausrüstung ist im Sanitätsraum verfügbar.

12 Dokumentation und Nachverfolgung

Die Meldepflichten sind stark reduziert.

Es wird die Anzahl der ausgegebenen freiwilligen Selbsttests dokumentiert und wöchentlich weitergegeben.

Bekannte Infektionsfälle werden dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet.

Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern sind nicht verpflichtet, den Grund einer Erkrankung zu melden, auch nicht das Vorliegen einer Infektion mit SARS-CoV-2.

Lehrkräfte und sonstiges Personal sind verpflichtet, eine Infektion mit SARS-CoV-2 zu melden.